

Thomas Gunzelmann

Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz

Zu den »Zwischenräumen« unserer Tagung zählt auch die »Kulturlandschaft«, ein Bereich, in welchem die Denkmalpflege teilweise immer noch ihre Rolle klären muss, wie der Infotext auf der Homepage des gastgebenden Bremer Amtes zu Recht feststellt. Dieser ungeklärten Position der Denkmalpflege möchte ich nachgehen und den Bogen schlagen zwischen der Tagung der Landesdenkmalpfleger 1996 in Kiel, die eben diesem Thema gewidmet war, und heute. Das Thema möchte ich hier unter den Aspekten der Begrifflichkeit, der rechtlichen Situation, der internen und externen Strukturen sowie der Praxis beleuchten. Weder die hier zur Verfügung stehende Zeit noch das inzwischen ausgeuferte Thema lassen eine abschließende und allen Beteiligten gerecht werdende Behandlung zu.

Begriffe und Definitionen

Oft ist darauf hingewiesen worden, dass der Begriff der Landschaft wie der Begriff der Kulturlandschaft viele, teils auseinanderlaufende Bedeutungen hat. Man hat ihm wissenschaftliche Tragfähigkeit abgesprochen und seinen Inhalt auf eine »primärsprachlich-vorwissenschaftliche Wortbedeutung« reduziert.¹ Infolgedessen konnte er bis zur Leerformel und Worthülse degradiert werden. All diese zum Teil exzellent vortragene Kritik schadete der Karriere dieses Begriffs nicht.

Denn gerade dass er in seiner außerwissenschaftlichen Wortbedeutung grundsätzlich positiv besetzt und zugleich changierend und ambivalent ist, trug erheblich zu seinem Erfolg bis heute bei. Er steht auch in den Köpfen vieler Fachleute für Vielgestaltigkeit, traditionelle

Landnutzung und ökologische Tragfähigkeit, Schönheit, Überschaubarkeit, Heimat und Identität; romantische und arkadische Vorstellungen nicht ausgeschlossen.

Will man so einen Begriff fachsprachlich verwenden, muss man ihn sauber definieren. Hier war die Denkmalpflege konsequent. So konnte sie im Juni 2001 ein Positionspapier publizieren, das das Beziehungsfeld Kulturlandschaft und Denkmalpflege erläuterte und definierte. Die wesentlichen Punkte sind: Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur im Lauf der Zeit, man kann dort von einer »historischen« und damit im Grundsatz erhaltenswerten Kulturlandschaft sprechen, wo sie stark durch historische Elemente geprägt ist. Letztere sind dann historisch, wenn sie heute so nicht mehr geschaffen würden.²

Damit besitzt die Denkmalpflege einen durchaus zeitgemäßen Landschaftsbegriff. Dagegen löst sich die Landschaftspflege nur schwer von der Vorstellung von Landschaft als etwas Harmonischem, Ästhetischem oder gar Arkadischem. Für uns sind auch Industrielandschaften im Auflösungsprozess als Kulturlandschaften zu erkennen. Aber auch die »Europäische Landschaftskonvention«, sieben Jahre nach ihrer Verabschiedung 2004 in Deutschland immer noch nicht ratifiziert, hebt in ihrem Verständnis eindeutig auf eine vom Menschen genutzte und gestaltete Landschaft ab.

Unsere Definition machte durchaus Karriere. 2003 übernahm diese denkmalpflegeinterne Äußerung immerhin die Kultusministerkonferenz (KMK). Zahlreich sind mittlerweile die Beispiele, wo in Texten der Raumordnung, der Juristen und der historischen Geografen darauf Bezug genommen wird. Eigentlich eine Erfolgs-

geschichte, aber wie so oft fallen Theorie und Praxis auseinander. »Schuld daran« sind zum einen wir selbst, zum anderen die UNESCO.

So viel unzweifelhaft die Initiative der UNESCO zur Eintragung von Kulturlandschaften in die Liste des Welterbes seit 1992 dem Thema Rückenwind verschafft hat, so wenig hilfreich ist die Definition, die sie dazu vorgelegt hat. Sie zerlegt den komplexen Begriff in die drei Kategorien der deutlich abgegrenzten und bewusst gestalteten, der organisch entwickelten und der assoziativen Kulturlandschaft. In der Tendenz führt dies zur Beachtung von Regionen mit einem »Alleinstellungsmerkmal«, das noch dazu auf einen eng begrenzten Blütezeitraum beschränkt ist, und schließt Kulturlandschaften vielschichtiger Tiefe und solche mit landschaftswirksamen Brüchen in ihrer Entwicklung bisher aus.³

Doch wie sieht es mit dem Verständnis des Themas unter den Denkmalpflegern selbst aus? Hier sind m. E. im Wesentlichen drei Denkweisen – durchaus mit Übergängen untereinander – verbreitet, die ich nicht empirisch belegen, sondern nur in meiner subjektiven Sicht anführen kann.

Zuerst ist es die Auffassung von Kulturlandschaft im Sinne eines Zwischen- und Ergänzungsraums zwischen landschaftsprägenden

Monumenten oder – positiv ausgedrückt – von »[...] Kulturlandschaft als Fassung ihrer [der Denkmalpfleger] Kunstwerke [...]«, dann das Verständnis von intensiv und kunstvoll gestalteten Gartenlandschaften oder Villenlandschaften als (Hoch-)Kulturlandschaften, besser eigentlich als »Kunstlandschaften« bezeichnet, in dem man sich mit dem der UNESCO trifft, und schließlich die Auffassung von der Kulturlandschaft als einer vom Menschen in all seinen Lebensäußerungen geprägten Landschaft, die selbst historische Substanz ist und damit Zeugniswert hat; dies entspricht der Definition der VdL von 2001.

Rechtliche Grundlagen

Gleich vorab: Ein in nationalem oder in Länderrecht festgesetztes »Kulturlandschaftsschutzgebiet« gibt es auch 25 Jahre nach dem Einsetzen intensiver Diskussionen über die Kulturlandschaft noch nicht.⁴ Ebenso wenig ist auch nur der Begriff der Kulturlandschaft einheitlich in unserem föderalen Denkmalrecht vertreten. Dennoch sind auch in rechtlicher Hinsicht Fortschritte erzielt worden, in den Gesetzestexten wie auch in der Auslegung. Anlass für die thematische Zuwendung der Kieler Tagung 1996



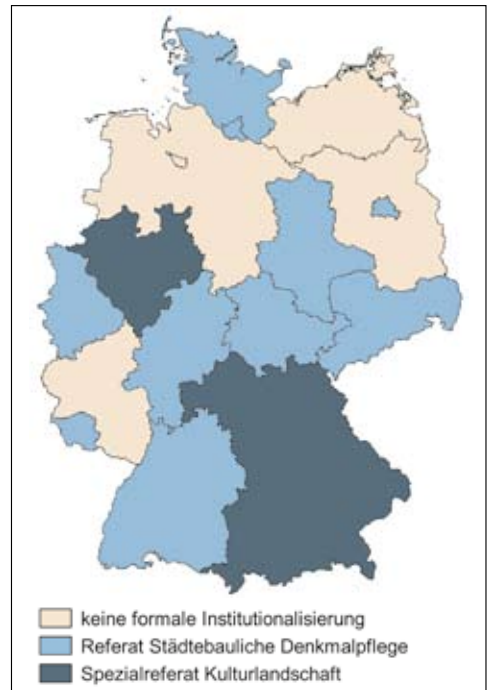
zur Kulturlandschaft war ja die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von Schleswig-Holstein, das als erstes in Deutschland den »die Kulturlandschaft prägenden Wert« als Begründung für die Ausweisung eines Kulturdenkmals benannte. Andere Gesetze, wie etwa die von Nordrhein-Westfalen oder Mecklenburg-Vorpommern, erkennen immerhin von Menschen gestaltete Landschaftsteile als Baudenkmale an. Das sächsische Gesetz lässt die »landschaftsgestaltende Bedeutung« als Begründung für ein Kulturdenkmal zu.

Eine Ausnahme unter den Denkmalschutzgesetzen der Bundesrepublik ist das von Sachsen-Anhalt. Es beinhaltet eine Lex »Dessau-Wörlitz«, die feststellt, dass »historische Kulturlandschaften Denkmalbereiche« sein können, aber nur solche, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO verzeichnet sind.

Für mich besteht allerdings kein Zweifel, dass auch die gängige Definition des Denkmals, wie sie allen Denkmalschutzgesetzen zu eigen ist, auf die Elemente der historischen Kulturlandschaft zutrifft. Auch die Kollegen im Rheinland sehen dies so, wo im Frühjahr 2008 eine Kulturlandschaft als Denkmalbereich per Satzung ausgewiesen wurde, und zwar die historische Kulturlandschaft »Unteres Siegtal«.

In der Sache selbst liegt es, dass nicht nur denkmalrechtliche Vorschriften sich auf die Kulturlandschaft beziehen, sondern auch solche des Naturschutzrechts einschließlich der Umweltverträglichkeit sowie der Raumordnung. Dazu treten noch supranationale Richtlinien, von der UNESCO angefangen bis zum Europäischen Landschaftsübereinkommen des Europarats und zu einer Vielzahl von in nationales Recht hineinwirkenden Bestimmungen der EU.

Festzuhalten bleibt, dass das Verständnis von Kulturlandschaft auf der rechtlichen ebenso differenziert ist wie auf der fachlich-inhaltlichen Ebene. Erst an einigen Stellen innerhalb des Systems Denkmalpflege hat sich so die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sich bei der Erfassung, beim Schutz und der Pflege von Kulturlandschaft(en) um eine komplexe, politische Handlungsfelder übergreifende Aufgabe

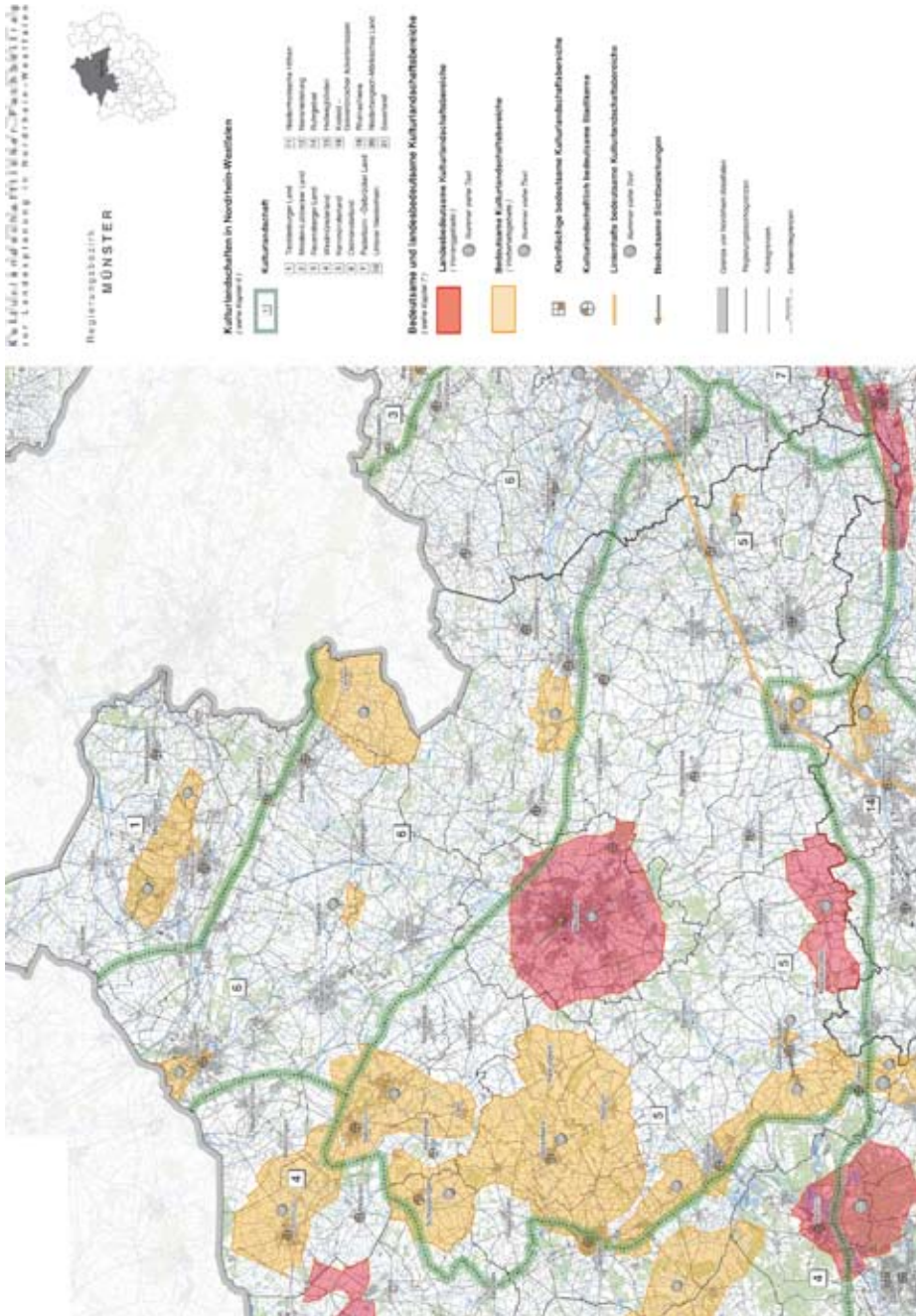


Institutionalisierung des Arbeitsfeldes Kulturlandschaft in den Landesdenkmalämtern

handelt. Dabei sind vielerlei Rechtsvorschriften heranzuziehen. Im positiven Sinn ist auf diesen wie auf einer Klaviatur zu spielen, ein wesentlicher Aspekt sind dabei die Felder der Kommunikation und Vermittlung. Immerhin gibt es aber immer mehr Beispiele, in denen Denkmalpfleger in interdisziplinäre Arbeitsgruppen gut integriert sind. Damit sind wir auch schon beim Thema der strukturellen Fragen: Wie hat sich die Denkmalpflege aufgestellt?

Strukturen

Wie die Rechtslage, so sind auch die Strukturen in Bezug auf die Kulturlandschaft sowohl in institutioneller als auch in inhaltlicher Hinsicht unübersichtlich. Auf die Konjunktur des Themas Kulturlandschaft haben die Landesdenkmalämter in den wenigsten Fällen strukturell reagiert. Aber immerhin: Vor zwanzig



Beispiel einer Kulturlandschaftsgliederung I: Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen (Ausschnitt um Münster)

Jahren hätte ich es mir selbst kaum vorstellen können, dem 2008 neu eingerichteten Referat »Siedlungs- und Kulturlandschaftsdokumentation« des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege anzugehören. Noch größere strukturelle Änderungen gibt es dieser Tage aus Westfalen zu vermelden, wo der neu geschaffene »Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen« Landschaftskultur im Namen trägt und eine eigene Untergliederung »Kulturlandschaftsentwicklung« besitzt. Im Landschaftsverband Rheinland gibt es auch ein Sachgebiet Kulturlandschaftspflege, dort ist es allerdings dem Fachbereich Umwelt zugeordnet, was deutlich die institutionelle Unsicherheit im Umgang mit dem Thema aufzeigt.

In Baden-Württemberg gibt es mit den vier »Planungsreferenten« eine Struktur innerhalb der staatlichen Denkmalpflege, deren Arbeit auf flächenhafte historische Zusammenhänge und damit unter anderem auch auf die Kulturlandschaft ausgerichtet ist. Auch im Rheinland ist das Thema sowohl in der Inventarisierung wie auch in der praktischen Denkmalpflege wenigstens als Aufgabenfeld bei zwei Stellen institutionalisiert. Die weitere, bisher noch vergleichsweise schwache Institutionalisierung stellt die Übersichtskarte dar, die zeigt, dass flächenhafte Denkmalzusammenhänge in ihrer strategischen Bedeutung in Deutschland noch nicht wirklich akzeptiert sind.

Strukturen können auch temporär projektorientiert eingerichtet werden. Als Kooperationspartner kommen Naturschutzbehörden, Raumordnungsinstitutionen, Universitäten und NGOs infrage, gerne auch alle gemeinsam. Daneben ist es auch ratsam, den Kontakt mit den aktiven öffentlichen Landschaftsgestaltern wie den Flurbereinigern, den Straßenbauern und den Wasserwirtschaftlern zu suchen. Schließlich dürfen die Kommunen nicht außer Acht gelassen werden.

Unter den NGOs haben sich in den letzten Jahren die Heimatverbände als verlässliche Partner gezeigt, an der Spitze der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU). Er hat seit einigen Jahren die Erhaltung und Entwicklung

der Kulturlandschaft und ihrer schützenswerten Elemente zu seinem Aufgabenschwerpunkt erklärt. Vom BHU ging auch 2007 die Initiative zur Schaffung eines »Deutschen Forums Kulturlandschaft« aus, unter dessen zahlreichen Mitgliedsverbänden zwar der Verband der Landesarchäologen ist, aber vonseiten der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger lediglich die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege.

Die Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden und anderen Institutionen aus diesem Bereich gestaltete sich im Grundsatz gut, da beide Seiten im Kern ein konservatorisches Interesse haben, wenn auch Missverständnisse über die jeweiligen Intentionen des Partners an der Tagesordnung waren. Weniger intensiv war die Zusammenarbeit mit der Raumordnung, da deren Verständnis von »Raumentwicklung« meistens doch eher das ungebremste Wachstum meint. Auch mit der Ländlichen Entwicklung, früher Flurbereinigung, verbindet uns beispielsweise in Bayern eine fast 25-jährige Zusammenarbeit, eben nicht nur auf dem Feld der Dorfentwicklung, sondern auch auf dem der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg hat hier auch erfolgreiche Beispiele zu vermelden.

Auf jeden Fall gilt für viele dieser Kooperationen, was Winfried Schenk darüber ausgeführt hat: Es ist gerade das Kennzeichen »kulturlandschaftlicher« Governance, dass hier außerhalb traditioneller administrativer Institutionen und Raumbezüge agiert wird, was Abstimmungsprobleme und fragile Strukturen mit sich bringt, allerdings auch zu neuen Qualitäten führt. Hier reden Akteure miteinander, die das sonst nicht tun würden, und setzen das bisweilen auch noch mit konkret sichtbaren Ergebnissen um. Kulturlandschaft kann man also als ein »Diskurs- und Handlungsfeld« sehen, das neue und unerwartete Allianzen schafft.

Projekte und Praxis

Es gab eine unglaubliche Konjunktur des Themas »Kulturlandschaft« innerhalb der Denkmalpflege. Doch bleiben Zweifel angesichts dieser



Beispiel einer Kulturlandschaftsgliederung II: Historische Kulturlandschaft in der Planungsregion Oberfranken-West

Debatten – die teils gemeinsam miteinander, teils nebeneinanderher geführt wurden –, ob die Umsetzung in der Alltagspraxis auch der Flut der produzierten Papiermassen entspricht.

Grundsätzlich lassen sich vier verschiedene Zielrichtungen in der denkmalpflegerischen Beschäftigung mit der Kulturlandschaft unterscheiden:

1. Die Erarbeitung von Raumgliederungen
2. Die objektorientierte Inventarisierung eines bestimmten Raumausschnitts
3. Vermittlung des Themenfelds
4. Konkrete Maßnahmen zur Erhaltung kulturlandschaftlicher Elemente und Strukturen

Allgemein kann festgestellt werden, dass in der Praxis diese Arbeitsfelder auch ineinander übergehen können und dass sie in der Regel nicht rein denkmalpflegerisch begründet sind, häufig dagegen anlassbezogen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren behandelt werden.

Kulturlandschaftsgliederungen

Kulturlandschaftsgliederungen erfolgten in der Hoffnung, raumwirksamen Institutionen sowie der Öffentlichkeit das Thema nahezubringen und den Erhalt von Kulturlandschaften in deren Grundsätze und Ziele zu integrieren. Ein bundesweit vorbildhaftes Projekt lieferten die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen 2007 im Zusammenwirken von Bau- und Bodendenkmalpflege und den dortigen bisherigen Ämtern für Landschafts- und Baukultur bei den Landschaftsverbänden. Für die Ebene der Landesplanung wurde zunächst das ganze Land in 32 Kulturlandschaften, dort »Kulturlandschaftsräume« genannt, gegliedert. Aus diesen wurden wiederum »bedeutsame« und »landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche« ausgegliedert. Das Entscheidende ist, dass der Landesplanung konkret

nahegelegt wurde, den ermittelten Kulturlandschaftsbereichen den Status von Vorbehalts- und Vorranggebieten zuzuweisen. Trotz mancher kritisch zu beurteilender Aspekte handelt es sich im Ergebnis um einen Meilenstein, der Nachahmung verdient.⁵

Auch auf der Ebene der Regionalplanung konnten mittlerweile mehrere Projekte, teils auf Initiative der Denkmalpflege, teils mit intensiver denkmalpflegerischer Beteiligung, vorgelegt werden. Beispielhaft soll hier das Projekt der Bayerischen Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege zur historischen Kulturlandschaft in der Planungsregion Oberfranken-West von 2003 genannt werden, das einen echten Bottom-up-Ansatz verfolgt. Hier wurden 112 Kulturlandschaftsräume ausgegliedert, unter denen wegen ihrer sehr hohen kulturhistorischen Bedeutung 26 als »historische Kulturlandschaften« angesprochen wurden.

Kulturlandschaftsinventarisierung

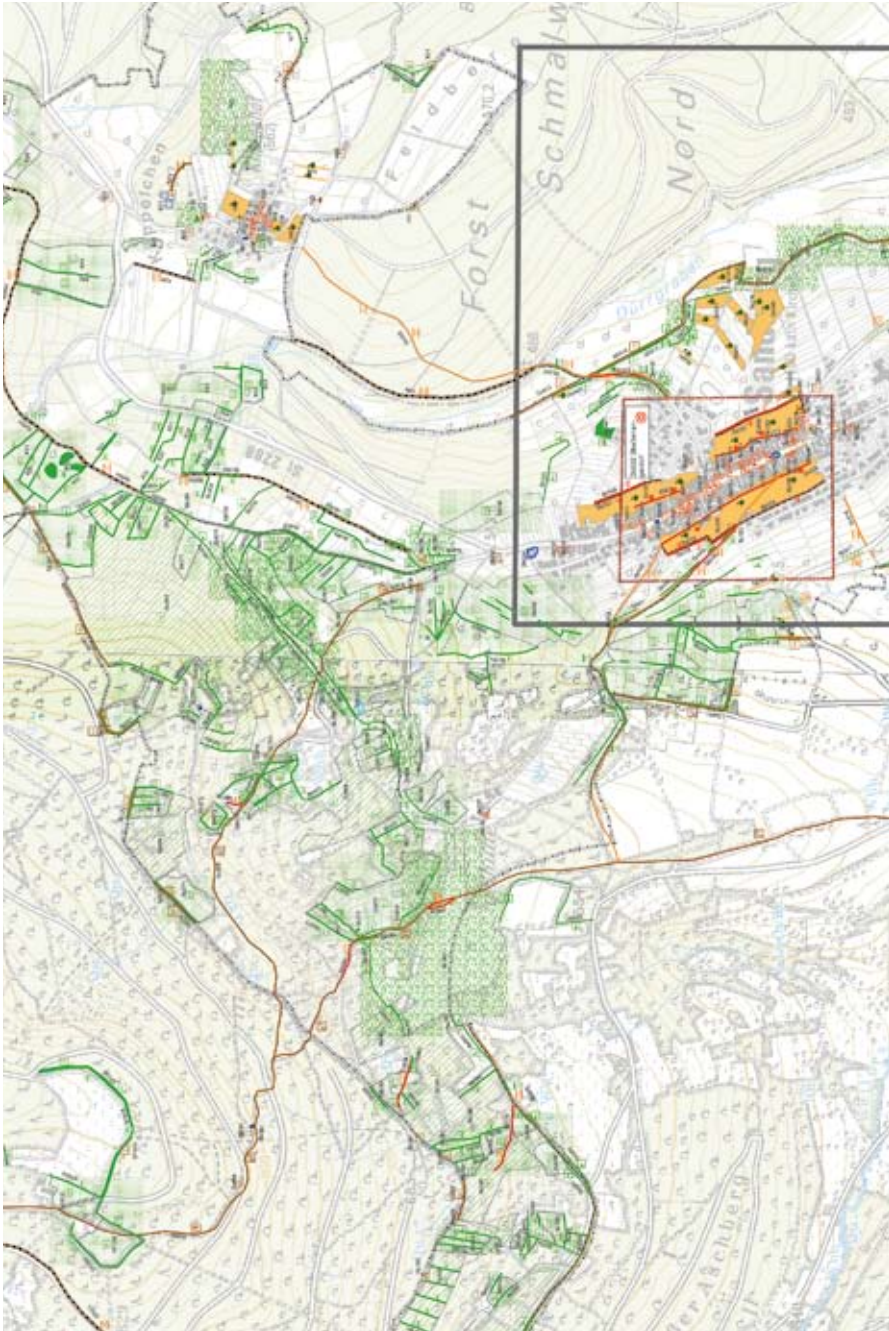
Immer noch haben viele Kollegen Schwierigkeiten, weit von der Kunst entfernte Objekte auch als bedeutsame Geschichtszeugnisse anzuerkennen. Wenn wenigstens gebaute Leistung augenscheinlich festzustellen ist, gibt es Fortschritte, als Beispiel hierfür mögen die jüngst als kulturlandschaftliche Denkmale ins Spiel gebrachten Lawenschutzwände in der Schweiz dienen. Sobald aber bestimmte Phänomene sich vom leicht greifbaren Objekt entfernen, wird es schwieriger. Stellvertretend mögen hier die mittelalterlichen Flursysteme stehen, die im Wesentlichen nur aus Parzellenstrukturen bestehen, aber als bedeutsame geschichtliche Überlieferung die Kulturlandschaft weithin prägen können.

Besonders intensiv war zunächst die Bestandsaufnahme der historischen Kulturlandschaft auf Gemarkungsebene, hier vor allem für die Zwecke der Flurbereinigung. Dabei wurde das Untersuchungsgebiet in seiner ganzen Fläche als ein geschichtliches betrachtet. Legenden zur Kartierung wurden geschaffen, nach Mög-

lichkeit in jedem Bundesland eine eigene. Nur beispielhaft soll die in Bayern verwendete durchgeführt werden, die unter einer offenen Lizenz steht und auf Erweiterbarkeit hin angelegt ist. Den derzeitigen Standard einer parzellenscharfen Kulturlandschaftsinventarisierung bilden einige bayerische Projekte ab, die elementorientiert sind und alle erhaltenswerten Kulturlandschaftselemente im GIS verzeichnen, aber auch den Landschaftswandel über Zeitschnitte dokumentieren. Dazu tritt eine ausführliche Einordnung in die Kulturlandschaftsentwicklung einer größeren Region und eine komplexe Gesamtschau der Kulturlandschaft des jeweiligen Untersuchungsraums. Beispielhaft sei hier die gemeindeweise durchgeführte Inventarisierung der Kulturlandschaft der Rhön genannt, die in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Rhön durchgeführt wird.

Der Weg geht derzeit zum WebGIS, auch hier konkurrieren mehrere Systeme. Dem KulaDig (Kultur.Landschaft.Digital), dem Fachinformationssystem zur Darstellung von historischen Kulturlandschaften in Text, Karte und Bild des Landschaftsverbands Rheinland und des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, steht als offene Geodatenbank das »Kleks« gegenüber, das sich als Kulturlandschafts-Wiki bezeichnet. Es wird vor allem im Gebiet der neuen Bundesländer eingesetzt und wird auch intensiv von den Heimatverbänden genutzt.

Dennoch ist die Forderung noch in keinem einzigen Bundesland auch nur annähernd erfüllt, die Udo Recker, bezeichnenderweise von der archäologischen Denkmalpflege, bereits 2004 erhoben hatte: »Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster.«⁶ Aber auch das mag sein Gutes haben, denn erst in den letzten Jahren wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür in den Denkmalämtern geschaffen, webgestützte Geoinformationssysteme haben die traditionellen Denkmallisten fast überall abgelöst, eine Erweiterung dieser Systeme um eine Kulturlandschaftskomponente sollte vergleichsweise leicht zu bewältigen sein. Wer jetzt anfängt, sollte sich jedenfalls einen gewissen Leidensweg ersparen können.



Beispiel einer Kulturlandschaftsinventarisierung auf Gemeindeebene: Die historische Kulturlandschaft der Walddörfer im Landkreis Rhön-Grabfeld (Legende nebenstehend)



Legende zur nebenstehenden Karte

Vermittlung

Die Vermittlung denkmalpflegerischer Interessen und Ziele in der Öffentlichkeit ist heute ein unerlässliches Unterfangen, dem bisweilen in der Alltagspraxis nicht die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Auch für das Arbeitsfeld »Kulturlandschaft« gibt es seit einiger Zeit Modelle der Vermittlung. Hier bot sich der »Tag des offenen Denkmals« an. Bereits 1999 hatten wir in Bayern diesen Anlass genutzt, um ein Landschaftsmuseum für einen Tag unter dem Motto »Denkmäler der Flößerei im Frankenwald – ein Gewerbe prägt eine Kulturlandschaft« einzurichten.

Das Konzept eines Kulturlandschaftsmuseums hatte bereits Gerhard Ongyerth bis 1995 entwickelt⁷, seither gab es etliche Umsetzun-

gen, an denen die Institutionen der Denkmalpflege aber nur bisweilen beteiligt waren. Eine Möglichkeit ist die Kooperation mit Freilandmuseen. 2007 haben wir im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen mit den sogenannten »Kulturlandschaftsstationen« versucht, die real existierende Kulturlandschaft in der Umgebung eines solchen Museums in die museumsdidaktische Konzeption einzubeziehen.⁸

Aber auch ohne den Zusammenhang mit Museen entstanden Präsentationen historischer Kulturlandschaft. So wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Denkmalpflege ein Kulturlandschaftspfad um das ehemalige Zisterzienserkloster Gnadental (Landkreis Schwäbisch Hall) unter Mitwirkung von sowohl Boden- als auch Baudenkmalpflege eingerichtet, und es ließen sich noch etliche derartige Beispiele anführen.

Kulturlandschaftspflege in der Denkmalpflege

Die Frage der Umsetzung, also des Erhalts und der Pflege ganzer historischer Kulturlandschaften, wird für die Denkmalpflege immer schwieriger bleiben. Das erste Problem ist die Kompetenzfrage: In Kulturlandschaften, auch in ihren Ausschnitten, die historisch geprägt sind, sind immer zahlreiche Akteure zugleich tätig, öffentliche, aber auch private. Dabei sind die Ansprüche der Nutzung und Weiterentwicklung ungleich zahlreicher und gewichtiger als die des Erhalts. Bei großen Flächen oder langen linearen Elementen bleibt es nicht aus, dass sich eine Problematik der Zuständigkeiten entwickelt, die zwar durchaus im Konsens geklärt werden kann, aber nicht muss. Als Beispiel hierfür wurde das lineare Bau- und Bodendenkmal des Elsterfloßgrabens namhaft gemacht, das alleine die drei Bundesländer Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchfließt. Die dadurch bedingte denkmalrechtliche Problematik nimmt sich gegenüber der wasserrechtlichen sogar noch bescheiden aus.⁹

Das zweite Problem neben den Kompetenzen sind die Instrumente. Die denkmalpflegerischen Pflege- und Förderinstrumente sind fast durchgängig auf Objekte, nicht auf große Flächen ausgerichtet. Der einzige Bereich im Rahmen der Baudenkmalpflege, in dem im Zusammenhang größerer Flächen gedacht wird, ist die Gartendenkmalpflege. So nimmt es nicht wunder, dass die wenigen Instrumentarien zur Pflege von Kulturlandschaften aus den Instrumenten der Gartendenkmalpflege entwickelt sind und auch in Kulturlandschaften angewandt werden, die Gartendenkmalen sehr nahe kommen oder Gartendenkmale sind. Das UNESCO-Welterbe »Gartenreich Dessau-Wörlitz« besitzt seit 2009 einen Denkmalrahmenplan, den man im Sinne eines Parkpflegewerks auch als »Kulturlandschaftspflegewerk« bezeichnen könnte.

Ähnliches ist für die Klosterlandschaft Maulbronn in Arbeit – auch eine Welterbestätte, was symptomatisch ist, denn häufig lassen sich Kommunen und andere Träger nur bei Nachweis höchster Dringlichkeit überreden, vorausschau-

end mit ihrer Kulturlandschaft umzugehen. Auf der Basis eines historisch-geografischen Fachgutachtens entsteht hier eine »Landschaftsplanerische Gesamtperspektive Klosterlandschaft Maulbronn«, die ein planerisches Leitbild vorlegen und zugleich als kulturlandschaftliches Entwicklungs- und Erhaltungskonzept im Rahmen eines Managementplans fungieren soll.¹⁰

Diese Beispiele zeigen erneut die Anschubwirkung, die von den Welterbe-Kulturlandschaften ausgeht. Dennoch bleibt es im Alltagsgeschäft schwierig, Vergleichbares zu erreichen. Wenn es um konkrete Projekte des Erhalts geht, so lässt sich allgemein postulieren, dass je kleinflächiger und je näher am traditionellen gebauten Objekt das jeweilige Element der historischen Kulturlandschaft ist, desto eher die Erhaltungskonzepte und Förderinstrumente greifen. Eine Erhaltung von Kulturlandschaftselementen, die auf bestimmte historische Nutzungen angewiesen sind oder die im Wesentlichen durch Trassenführungen oder Parzellenstrukturen geprägt werden, lässt sich nur mithilfe von Instrumenten Dritter erreichen.

Fazit

Denkmalpflege und Kulturlandschaft: Man könnte durchaus von einer Erfolgsgeschichte sprechen, wenn man das Ganze von einer bundesrepublikanischen Warte aus betrachtet, wie ich das für diesen Vortrag getan habe. Da Denkmalpflege aber Ländersache ist, muss das Thema differenzierter beurteilt werden. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage unter den Kollegen der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege kam zutage, dass nach deren subjektivem Eindruck das Arbeitsfeld Kulturlandschaft noch längst nicht überall in der Alltagspraxis angekommen ist. Zwar ist die Methodik und Technik der Kulturlandschaftsinventarisierung erheblich vorangekommen, aber kein Bundesland hat bisher ein flächendeckendes Kulturlandschaftskataster vorzuweisen. Ansätze dazu gibt es einige, aber auch viele konkurrierende Unternehmungen.

In der praktischen Anwendung klemmt es noch an vielen Stellen. Zu nennen sind strukturelle, rechtliche und finanzielle Einschränkungen; daneben spielt aber auch der Faktor des persönlichen Interesses eine ganz erhebliche Rolle.

In der Außendarstellung waren wir erfolgreich: Ein erneutes Anknüpfen an die Tradition und ein verstärktes Zusammengehen mit den Institutionen der Heimatpflege, worunter auch die Denkmalpflege gefasst wird, betrachtet man im Naturschutz als absolut zukunftsfähig. Im

Zuge der gemeinsamen Diskussion über die Kulturlandschaft hoffte der Naturschutz sogar, von der Denkmalpflege lernen zu können.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Denkmalpflege in den zurückliegenden Jahren in Sachen Kulturlandschaft immer dann erfolgreich sein konnte, wenn sie sich mit anderen Akteuren zusammentat. Kulturlandschaft ist per se ein Querschnittsthema. Seine Bearbeitung erfordert einen offenen Dialog, in dem die Denkmalpflege die Rolle des Bewahrers ohne Scheuklappen zu übernehmen hat.

Anmerkungen

- 1 Die differenzierteste Kritik des Begriffs bringt Hard, Gerhard: »Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie«. »Landschaft« als interdisziplinäres Forschungsproblem: Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster. Münster 1977 (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1, Bd. 21), S. 13–25.
- 2 Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: Denkmal-schutz-Informationen 26, 2002/3, S. 93–99. Download-Version: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.5.2011).
- 3 Zur Kritik an der Definition der UNESCO vgl. Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaften und Weltkulturerbe – eine (kritische) Bestandsaufnahme aus denkmalfachlicher Sicht. In: Franz, Birgit und Hubel, Achim (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege: Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang. Holzwinden 2010 (= Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 19), S. 51–63, bes. S. 52.
- 4 Zusammenfassend z. B. Hönes, Ernst Rainer: Historische Kulturlandschaft zwischen allen Stühlen? Einordnung in die rechtliche Rahmensituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausblicken nach Europa. In: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern, 1. München 2005, S. 35–58.
- 5 LWL und LVR (Hrsg.): Erhaltende Kulturlandschafts-entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln 2007.
- 6 Recker, Udo: Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster. Anmerkungen zu einem vorausschauenden Umgang mit der historischen Kulturlandschaft aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege. In: Denzer, Vera, Hasse, Jürgen, Kleefeld, Klaus-Dieter und Recker, Udo (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, regionale Beispiele. Wiesbaden 2005 (= Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4), S. 147–158.
- 7 Ongyerth, Gerhard: Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch »Landschaftsmuseum« zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. München 1995 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, 74).
- 8 Büttner, Thomas, Fechter, Sabine, Gunzelmann, Thomas und Röhrer, Armin: Kulturlandschaftsstationen – Ein Projekt zur Erfassung und Vermittlung kultureller Werte in der Landschaft der Fladunger Rhön. In: Denkmalpflege Informationen Nr. 139, München 2008, S. 35–39.
- 9 Schulz, Caroline: Der Elsterfloßgraben. Ein lineares Denkmal im Dschungel der Zuständigkeiten. In: Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit. Mitteilungsblatt Nr. 21 der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V. Paderborn 2009, S. 39–46.
- 10 Burggraaff, Peter, Kleefeld, Klaus-Dieter und Zickermann, Stefan: Klosterlandschaft und UNESCO-Welterbe Maulbronn. Ergebnisse eines historisch-geographischen Fachgutachtens. In: *Analecta Cisterciensia* 60 (2010), S. 47–77.